

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/021/2022

Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 05.05.2022

Zu Punkt 5:	Bebauungsplan Nr. 47/2 „Erweiterung Gewerbegebiet Hetterscheidt-Nord“ und 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heiligenhaus: erneute Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und § 20 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW
--------------------	--

SB Dr. Dr. Zweck meldet für seine Fraktion Beratungsbedarf an, woraufhin der Tagesordnungspunkt einstimmig ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss verwiesen wird.

Abstimmungsergebnis: ohne Beschlussempfehlung verwiesen

Kreisausschuss am 13.06.2022

Zu Punkt 6:	Bebauungsplan Nr. 47/2 „Erweiterung Gewerbegebiet Hetterscheidt-Nord“ und 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heiligenhaus: erneute Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und § 20 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW
--------------------	--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 05.05.2022 Beratungsbedarf angemeldet haben. In Folge dessen sei die Vorlage ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss verwiesen worden.

KA Kanschat führt aus, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Vorhaben grundsätzlich nicht verschließen möchte und somit in der heutigen Sitzung auch zustimmen werde, jedoch die Kreisverwaltung bitte, nochmals Kontakt mit der Stadt Heiligenhaus aufzunehmen und die bisherigen Einwendungen zu prüfen. Insbesondere wünsche sich seine Fraktion eine kompaktere Bebauung und daraus resultierend auch eine Verringerung der Flächenversiegelung. Zudem sei dort ein alter Pappelbestand, welcher vor weiterer Versiegelung und der damit entstehenden Entwässerung geschützt werden müsse.

KA Janssen entgegnet, dass es sich hierbei um eine landschaftsschutzrechtliche Entscheidung durch den Kreisausschuss handle. Daher könne er sich den Ausführungen und der Bitte der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Verwaltung in Heiligenhaus hinsichtlich der vorgenannten Punkte einzuwirken, nicht anschließen.

KA Madeia ergänzt, dass im Bereich des Pappelfeldes Ausgleichsmaßnahmen stattfinden werden. Zudem seien bereits jetzt schon große Teile der vorhandenen Flächen versiegelt. Er hoffe daher, dass der Eingriff nun vielmehr zu einer Aufwertung des Gebietes führe.

Landrat Hendele hält abschließend fest, dass er die Botschaft der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN an die Stadt Heiligenhaus weitergeben könne, die Planungsträgerhoheit jedoch weiterhin vor Ort liege.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der 39. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Heiligenhaus wird nicht widersprochen, mit der Folge, dass mit Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 47/2 die widersprechende Darstellung und Festsetzung des Landschaftsplans außer Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen